

Grundsätze für die Vergabe von Wohnungen und Plätzen an Mitglieder

Die MARO Genossenschaft strebt eine gerechte Vergabe von Wohnungen und Plätzen an. Dies geschieht unter Zuhilfenahme der folgenden Grundsätze.

Allgemeine Vergabekriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden herangezogen, um die Vergabe zu entscheiden. Die Kriterien sind gewichtet, die Gewichtung entspricht der Abfolge von oben (hohes Gewicht) nach unten (geringeres Gewicht). Die Entscheidung zur Vergabe erfolgt unter einer *Gesamtschau aller Kriterien*.

- **Örtliche Verbundenheit** Hierunter wird z.B. verstanden: Dauer des Wohnsitzes am Ort des Projektes bzw. in der Region, Ort des Arbeitsplatzes des Mitglieds, erfolgt durch den Umzug eine Familienzusammenführung, Engagement in Vereinen oder anderen Institutionen am Ort des Projektes.
- **Dauer der Mitgliedschaft** Diese wird durch die Nummer des Mitglieds in der Mitgliederliste bestimmt.
- **Zusammensetzung der Hausgemeinschaft**
- **Dringlichkeit** Hierunter wird z.B. verstanden: sowohl unvorhergesehene Ereignisse, die zu akuten Schwierigkeiten führen, als auch planbarer Bedarf, der aus bekannten Umständen entsteht.

Die Genossenschaft pflegt für jede Immobilie eine **Anwärterliste**; die Vergabe wird zuerst unter den Mitgliedern durchgeführt, die auf der Anwärterliste stehen. Finden sich unter diesen Mitgliedern keine Bewohner, so wird unter allen Mitgliedern der Genossenschaft vergeben, also auch an solche, die nicht auf der Anwärterliste stehen. Erst im Anschluss erfolgt die Werbung um bzw. Vergabe an Personen, die noch nicht Mitglied in der Genossenschaft sind.

Ablauf der Vergabe

Je nach Wohnmodell erfolgt die Vergabe unterschiedlich.

- **Vergabe von Wohnungen in einem Wohnprojekt**
Der Vorstand bildet ggf. mit dem Vertreter einer Kommune bzw. eines Kooperationspartners und einem Vertreter der (künftigen) Bewohner ein Vergabegremium, das über die Vergabe nach obigen Kriterien entscheidet. Es können für jedes Projekt auch mehrere Vergabesitzungen durchgeführt und die Wohnungen in mehreren Vergabewellen vergeben werden.
Sind mehrere Mitglieder gleichgewichtet, so entscheidet das Los.
Sind Mitglieder als Gruppe auf die Genossenschaft zugekommen, um gemeinsam ein

Projekt durchzuführen, so haben diese Mitglieder ein Vorrecht bei der Vergabe. In einem bezogenen Wohnprojekt hat die Hausgemeinschaft ein Vorschlagsrecht, die Entscheidung wird im Vergabegremium getroffen.

- **Initiale Vergabe von Plätzen in einer Wohngemeinschaft für Pflege/Demenz**

Die Initiatoren (MARO Genossenschaft, Pflege-/Betreuungsdienst, externe Moderation) entscheiden nach den obigen Kriterien.

- **Laufende Vergabe von Plätzen in einer Wohngemeinschaft für Pflege/Demenz**

Das Gremium entscheidet (ggf. mit Unterstützung des Pflege- und Betreuungsdienstes) nach obigen Kriterien; der Vorstand der Genossenschaft hat ein Vetorecht.

Beschlossen in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat
am 28. Juni 2014.